

7./X. 1915

Die ungarische Regierung gegen den Lebensmittelwucher.

Budapest, 6. Oktober. (Privattelegramm.) Die „Bud. Korr.“ meldet: Jene gewissenlosen Wucherer, die die gegenwärtige Zeit zur Vermögenserwerbung ausnützen wollen, überschreiten ohne Gewissensbisse die behördlich festgestellte Maximalpreisgrenze. Der Minister des Innern Johann v. Sándor hat Kenntnis davon erhalten, daß solche Mißbräuche keine Ahndung finden, ja einer gewissen Nachsicht begegnen. Der Minister will nun dieser unseidlichen Situation ein Ende setzen. Zu diesem Behufe hat er eine Zirkularverordnung an die Leiter der Jurisdiktionen gerichtet. In der Verordnung wird betont, daß die Behörde nicht bloß auf Grund von konkreten Anzeigen vorzugehen, sondern auch nach den Mißbräuchen zu recherchieren habe. In allen eruierten Fällen müsse sie ein abschreckendes Beispiel statuieren und das Publikum aufklären, daß es auch seinen Interessen dient und gleichzeitig eine patriotische Pflicht erfüllt, wenn es die Mißbräuche zur Anzeige bringt. Niemand brauche sich davor zu fürchten, daß die Aufdeckung und Ahndung der Mißbräuche eventuell einen Lebensmittelmangel hervorruft. Die betreffenden Händler werden für kurze Zeit ihre Waren zurückhalten, schließlich aber werden sie doch gezwungen sein, sie auf den Markt zu tragen. Im übrigen erklärte der Minister des Innern, daß die Regierung im Falle ernstester Not auch dafür Mittel und Wege finden werde, daß die durch die Spekulation zurückgehaltenen Vorräte dem öffentlichen Konsum nicht entzogen werden können. Der Minister des Innern macht es den Behörden zur Aufgabe, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es auch einer Strafe unterliege, wenn man für irgendwelche Ware mehr als den Maximalpreis zahlt.